

ANLAGE

zum Amtlichen Kreisblatt Nr. 49 vom 23. September 2021

321

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 04.08.2021
Aktenzeichen 197176105
gegen: Chrystian Nowak

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, 30.08.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 26.05.2021
Aktenzeichen 197142030
gegen: Herman Hoorn

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 14.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 14.09.2021
Aktenzeichen 198107930
gegen: Retlaw Lenk

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 14.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung des Jobcenters (proArbeit)

Gem. § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird das nachstehend bezeichnete Dokument an

Frau Vauth, Sabrina
zuletzt wohnhaft
Königstraße 24, 32423 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Portastr. 13, 32423 Minden

Bezeichnung und Datum des Dokumentes:

- Bescheid über die Aufhebung von Verwaltungsakten mit Dauerwirkung vom 30.03.2021, 28.04.2021 im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.07.2021
- Erstattung der zu Unrecht erbrachten Leistungen vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2021
Aktenzeichen: 3.442.3.12.16.6445.0

Das Dokument liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Die Landrätin, Amt proArbeit Jobcenter, Standort Minden, für den Empfänger/die Empfängerin zur Einsichtnahme aus. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin
Im Auftrag
(Brongkoll)

Öffentliche Zustellung des Jobcenters (proArbeit)

Gem. § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird das nachstehend bezeichnete Dokument an

Frau Vauth, Sabrina
zuletzt wohnhaft
Königstraße 24, 32423 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Portastr. 13, 32423 Minden

Bezeichnung und Datum des Dokumentes:

- Restschuld – Darlehen gem. § 22 VIII SGB II, Bescheid vom 29.11.2019
- Restschuld – Erstattung der zu Unrecht erbrachten Leistungen, Bescheid vom 26.03.2021

Das Dokument liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Die Landrätin, Amt proArbeit Jobcenter, Standort Minden, für den Empfänger/die Empfängerin zur Einsichtnahme aus. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin
Im Auftrag
(Brongkoll)

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 24.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/SHG-XA915
gegen:

Herrn
Daniel Tobias Quinkler
Im Eck 8
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 30.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZA374
gegen:

Herrn
Johann Regier
Hahler Str. 61
32427 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 30.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YI120
gegen:

Herrn
Juri Nickel
Röntgenstr. 3
32425 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 10.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZG686
gegen:

Herrn
Vartan-Arachelian Mir
Am Schwalbennest 1
63533 Mainhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 31.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZF517
gegen:

Herrn
Homayoun Schersad
Albert-Rusch-Straße 81
32545 Bad Oeynhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 23.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-BM27
gegen:

Frau
Bärbel Hilda Meyer
Siemensring 75
47877 Willich

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 10.09.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZG618
gegen:

Herrn
Timo Rademacher
Zur Porta 248
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 01.09.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-IS402
gegen:

Frau
Yvonne Specht
Am Jungfernholz 30
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021
Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 31.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-SJ141
gegen:

Herrn
Stanislav Ivanov
Venneb.-Bruch-Str. 11
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 18.08.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-JK1114
gegen:

Herrn
Jaroslav Kuzma
Falconcourt 12
NR30 1PT GREAT YARMOUTH

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 09.09.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZF517
gegen:

Herrn
Homayoun Schersad
Albert-Rusch-Straße 81
32545 Bad Oeynhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 10.09.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YV106
gegen:

Herrn
Jörg Horstmann
Hämelstr. 4
32425 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 06.09.2021
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YH266
gegen:

Herrn
Gerald Collmoor
Im Lehmken 20
32479 Hille

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 23.09.2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin